

provinsje fryslân
provincie fryslân 

Deine PS im Griff

Die Regeln



Regeln Auf dem Wasser muss man aufeinander Rücksicht nehmen. Genauso wie im Verkehr gelten auch auf dem Wasser Verkehrsregeln. Die wichtigsten Regeln einzeln aufgezählt:

- Fahr nicht zu schnell. Die maximale Fahrgeschwindigkeit auf den friesischen Gewässern beträgt generell 6 oder 9 km/h. In Häfen und in geschlossenen Ortschaften gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h;
- Verursache keine störenden Wasserbewegungen;
- Achte darauf, dass Du die Ruhe in Natur- und Wohngebieten nicht störst;
- Belästige Deine Umgebung nicht (mit Deinem Lärm);
- Fahr alkoholfrei. Die gesetzliche Grenze liegt bei 0,5 Promille.

Alter Zum Führen von schnellen Motorbooten musst Du 18 Jahre alt und im Besitz eines Sportbootführerscheins sein. Dies gilt für alle Boote, die schneller als 20 km/h fahren können. Ferner muss das Boot beim Wasser- und Schifffahrtsamt eingetragen sein.

Das Mindestalter zum Führen eines Bootes

Fahrzeug	Mindestalter	Sportbootführerschein
Schnelles Motorboot	18 Jahre	Ja
Motorboot, großes Schiff und Segelschiff länger als 7 Meter, max. 20 km/h	16 Jahre	Nein
Offenes Motorboot, kürzer als 7 Meter, max. 13 km/h	12 Jahr	Nein
Segelschiffe und kleine Ruderboote, kürzer als 7 Meter	Keine	Nein

Sportbootführerschein vorgeschrieben

Für Sportfahrzeuge ab 15 Meter und Motorboote, die schneller als 20 km/h fahren können, benötigst Du einen Sportbootführerschein. Dies gilt auch für Wassermotorräder, Jetskis oder Schlauchboote, sobald die Kombination Boot und Motor schneller als 20 km/h fahren kann.

Wie hoch ist das Bußgeld?

Ordnungswidrigkeit	Bußgeld*
Fahren mit einem schnellen Motorboot unter 18 Jahren	€ 150,-
Kein Sportbootführerschein	€ 420,-
Zu schnelles Fahren	€ 70,- bis € 150,-
Keine Rettungsweste vorhanden	€ 35,- bis € 170,-
Boot nicht eingetragen	€ 100,-
Fehlen des Totmannschalters	€ 180,-

* Seit Januar 2011. Bußgeldbeträge werden für Personen von 12 bis 16 Jahr halbiert.



Haftung

Alter des Schadensverursachers

13 Jahre oder jünger

14 und 15 Jahre

16 Jahre oder älter

Haftung

Gefährdungshaftung der Eltern.

Verschuldungshaftung der Eltern. Schadensverursacher ist auch teilweise haftbar.

Eigenhaftung des Schadensverursachers, sofern die Eltern nicht informiert sind.

Beuge Gefahren auf dem Wasser vor

Lauf keine Risiken, denk an die drei U:

- Unbefugt
- Unfähig
- Unversichert

Wichtige Telefonnummern

- Allgemeine Notrufnummer 112
- Polizei Fryslân 0900-8844
- Provinz Fryslân 058 - 2925925
- Einsatzzentrale Driebergen
KLPD Wassersport 0343 - 535355
- Wasserpolizei, Einheit IJsselmeer/
Friesische Gewässer 0515 - 429099

Wichtige Websites

- www.fryslan.nl
- www.fryslan.nl/watersport
- www.politie.nl/friesland
- www.politie.nl/klpd